



Informationen zum Datenschutz bei Videokonferenzen

Bitte lesen Sie den Text aufmerksam durch. Am Kennenlerntag bitten wir Sie, auf einem gesonderten Blatt am Sekretariatstisch Ihre Zustimmung oder Ablehnung zur Teilnahme an Videokonferenzen zu geben. Mit Ihrer Unterschrift würden Sie folgendem Wortlaut zustimmen:

Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Zur Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig – in bestimmten Szenarien sogar überwiegend – der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.¹

Aufzeichnen von Online-Meetings

Meetings dürfen nur dann aufgezeichnet werden, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen; ansonsten ist eine Aufzeichnung untersagt. Dennoch könnte der Bildschirm einfach mit speziellen Tools oder einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht autorisierte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

Das Aufzeichnen der Videomeetings ist allen Teilnehmern untersagt. Jedoch kann technisch nicht verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen mittels Abfilmen anfertigen.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit, Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabilder (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.**

¹ Microsoft Teams bietet auf den meisten Geräten auch die Möglichkeit, den Hintergrund der gefilmten Person unkenntlich zu machen.

Wir bitten alle, auch in den jeweiligen Teamschats die **Netiquette** einzuhalten. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sollte wertschätzend sprechen und schreiben und jede Art von Beschimpfungen, Beleidigungen oder Herabsetzungen unterlassen. Es gilt die Regel, dass ich das, was ich auch sonst nicht offen im direkten Gespräch meinem Gegenüber sagen würde, in einem Chat ebenfalls nicht schreibe.

Die Schule verwendet zur Durchführung von Videomeetings das Programm Microsoft Teams.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Wenn Sie nicht einwilligen, obliegt Ihnen die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind nicht an einer Videokonferenz teilnimmt.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.